

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0271/2</b>
<b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 03.05.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Monika Bartelt</b>	<b>Tel.: 727</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>701-Bartelt -lo</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Umweltausschuss**  
**Stadtvertretung**

**19.05.2010**  
**08.06.2010**

## **Abfallentsorgung**

**hier: Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

## **Beschlussvorschlag**

„Die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 09/0271.2 beschlossen.“

## **Sachverhalt**

Im Herbst 2008 wurde das erste Wohnungsbausymposium mit Vertretern der Norderstedter Wohnungswirtschaft durchgeführt. Von den Teilnehmern wurde kritisiert, dass bei angemeldeten Rest- und Bioabfallbehältern mit Transportweg bisher auch im Bereich der Papiersammlung ein gleichartiger Transportweg anzumelden ist. Obwohl die Papiersammlung und -verwertung sich ansonsten kostenneutral darstellt, führt diese Regelung insbesondere bei den 1.100 I-MGB zu Erhöhungen bei den Nebenkostenabrechnungen.

Die Verwaltung möchte den Abfallkunden insbesondere aus der Wohnungswirtschaft gerne entgegen kommen und schlägt daher eine Entkoppelung der Transportwege bei den 1.100 I-MGB im Bereich der Papiersammelbehälter vor. Auf den einzelnen Grundstücken können dann insoweit individuelle Lösungen gewählt werden.

Außerdem wurde die Erläuterung, wann es sich um einen Transportweg handelt und wann nicht, klarer formuliert.

Eine Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung ist nicht erforderlich, da dort keine detaillierten Regelungen hinsichtlich der Transportwege festgelegt sind.

Diese Vorlage wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.06.2009 diskutiert, aber noch nicht beschlossen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die rechtliche Zulässigkeit der Regelung zu klären. Hierzu wurde für die Sitzung am 16.09.2009 die Mitteilungsvorlage Nr. M 09/0287 erstellt, der eine Stellungnahme der Rechtsabteilung beigefügt war. Eine rechtliche Unzulässigkeit der vom Betriebsamt geplanten Entkoppelung der Transportwege

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

bei den 1.100 I MGB im Bereich der Papiersammelbehälter, welche gebührentechnisch nicht zu Lasten der übrigen Nutzer geht, wird von Seiten der Rechtsabteilung nicht gesehen.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.01.2010 wurde die Folge-Beschlussvorlage B 09/0271/1 vorgelegt. Hierzu gab es von Seiten des Ausschusses einen Prüfauftrag, den die Verwaltung mit der Mitteilungsvorlage M 10/0102 beantwortet hat.

Nachdem nunmehr alle Prüfaufträge erledigt sind, hat die Verwaltung die Folge-Beschlussvorlage B 09/0271/2 auf die Tagesordnung der Sitzung am 19.05.2010 setzen lassen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
- Anlage 2: Synopse Gebührensatzung bisher/neu